

BEKANNTMACHUNG

des Jahresabschlusses 2024 des Förderschulverbandes Simmerath und der Entlastungserteilung für den Schulverbandsvorsteher gem. § 96 GO NRW in Verbindung mit § 18 GKG NRW

Die Schulverbandsversammlung des Förderschulverbandes Simmerath hat in ihrer Sitzung am 20.01.2026 gemäß § 96 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in Verbindung mit § 18 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit und der §§ 13 ff. der Satzung des Förderschulverbandes Simmerath folgenden Beschluss über den Jahresabschluss 2024 und über die Entlastungserteilung des Schulverbandsvorstehers gefasst:

"zu 4): Jahresabschluss 2024 des Förderschulverbandes Simmerath;
hier: Beschlussfassung und Entlastungserteilung gemäß § 96 GO NRW

Die Schulverbandsversammlung beschloss daraufhin einstimmig wie folgt:

- Das vom Rechnungsprüfungsausschuss zusammengefasste Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses 2024 in Form des Bestätigungsvermerkes wird zur Kenntnis zu nehmen.
- Der vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüfte Jahresabschluss 2024 mit einer Bilanzsumme von 306.295,55 € festzustellen.
- Der ausgewiesene Jahresüberschuss Höhe von 6.612,80 € wird der Ausgleichsrücklage zurückzuführen.
- Dem Schulverbandsvorsteher wird für das Haushaltsjahr 2024 vorbehaltlos Entlastung zu erteilen.

2. SchVVer. FSV ö. - 20.01.2026"

Der Jahresabschluss 2024 des Förderschulverbandes Simmerath hatte folgendes Ergebnis:

Ergebnisrechnung 2024			Finanzrechnung 2024		
Erträge und Aufwendungen		€	En- und Auszahlungen		€
+	Ordentliche Erträge	878.380,95	+	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	806.686,07
-	Ordentliche Aufwendungen	869.166,73	-	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	821.720,87
=	Ordentliches Ergebnis	9.214,22	=	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-15.034,80
+	Finanzergebnis	-2.601,42	+	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	17.993,00
=	Ergebnis aus lfd. Verwaltungstätigkeit	6.612,80	-	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	12.242,17
+	Außerordentliches Ergebnis	0,00	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	5.750,83
=	Jahresergebnis	6.612,80	=	Finanzmittelfehlbetrag	-9.283,97
			+	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-20.666,68
			=	Änderung Bestandes an eigenen Finanzmittel	-29.950,65
			+	Anfangsbestand an Finanzmittel	69.165,06
			+	Bestand an fremden Finanzmittel	0,00
			=	Liquide Mittel	39.214,41

Schlussbilanz zum 31.12.2024					
Aktiva			Passiva		
		€			€
0.	Aufw. z. Erhalt.d. Leistungsf. Verband	98.928,74	1.	Eigenkapital	138.961,28
1.	Anlagevermögen	87.653,33	1.1	Allgemeine Rücklage	94.978,82
1.1	Immaterielle Vermögensgegenst.	0,00	1.2	Sonderrücklagen	0,00
1.2	Sachanlagen	87.653,33	1.3	Ausgleichsrücklage	37.369,66
1.3	Finanzanlagen	0,00	1.4	Jahresüberschuss	6.612,80
2.	Umlaufvermögen	119.713,48	2.	Sonderposten	33.361,66
2.1	Vorräte	14.138,07	3.	Rückstellungen	15.428,16
2.2	Forderungen u sonst. Vermögensgegenstände	66.361,00	4.	Verbindlichkeiten	118.544,45
2.4	Liquide Mittel	39.214,41	5.	Passive Rechnungsabgrenz.	0,00
3.	Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00			
Bilanzsumme		306.295,55	Bilanzsumme		306.295,55

Der vorstehende Beschluss der Schulverbandsversammlung und das Ergebnis des Jahresabschlusses 2024 werden hiermit gemäß § 96 Absatz 2 GO NRW öffentlich bekannt gemacht.

Simmerath, den 10. Februar 2026

Förderschulverband Simmerath

gez. Cranen

Stephan Cranen
Vorsitzender der Schulverbandsversammlung